

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennisanlage SpinX Wien (Heuberggstättenstraße 1, 1100 Wien), deren Tennisplätze, Sanitäranlagen, Umkleieräume und deren Zugänge, sowie den Parkplatz. Durch die Buchung oder durch das Betreten der Tennisanlage durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

§ 2 Buchung/Vermietung von Tennisplätzen

(1) Die Buchung von Einzelstunden ist über das Online-Buchungssystem, telefonisch, sowie persönlich vor Ort möglich. Barzahlungen sind über Schließfach möglich. Die Buchung von Abonnements kann nicht über das Online-Buchungssystem, sondern ausschließlich persönlich oder per Mail erfolgen.

(2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar.

(3) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. In der Miete von den Aussenplätzen sind die Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

(4) Die Bezahlung von Abonnements erfolgt ausschließlich im Vorhinein (vor der ersten gespielten Stunde).

(5) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Drei Mal können Abo-Stunden verschoben werden. Alle weiteren Verschiebungen oder Absagen haben kein Recht auf Ersatz.

(6) Abonnements sind Personengebunden. D.h. sie können nicht an andere Spieler weitergegeben werden.

§ 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung

(1) Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

(2) Die Tennisanlage wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Tennisplatzes oder Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung, sowie durch das Betreten des Geländes und der Tennisanlage SpinX Wien erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen.

Die SpinX GmbH hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennisanlage nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner hat die SpinX GmbH ein Interesse daran, Rechtsverstöße

(z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) bezüglich der Tennisanlage zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen aufgezeichnet und nach spätestens 72 Stunden gelöscht.

§ 4 Nutzung der Tennishalle und deren Aussenplätze

(1) Das Betreten oder Benutzen der Tennishalle und deren Aussenplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Zutritt zu den Tennisplätzen von den Aussenplätzen ist nur in Sportkleidung und mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet.

(3) Der Zutritt zu den Plätzen in der Halle ist mit Straßenschuhen nicht gestattet.

(4) Das Rauchen oder der Umgang mit offenem Feuer in der Tennishalle ist nicht gestattet.

(5) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr für Speisen – mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung-ist nicht erlaubt

(6) Die Tennisplätze in der Halle und aussen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Nach jedem Spiel von den Aussenplätzen sind die Tennisplätze auf der gesamten Fläche abzuziehen und die Linien zu säubern. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.

(7) Die Bewegungsräume, Sanitäreanlagen und Umkleieräume sind ebenfalls schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden.

Nach Benutzung der Bewegungsräume, der Sanitärräume und der Umkleieräume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten, sofern dieses nicht über Bewegungsmelder gesteuert wird.

(8) Die Mieter der Tennisplätze und der Bewegungsräume sowie jeder Benutzer haften vollumfänglich für von ihnen verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind der SpinX GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

§ 5 Hausrecht und Haftung

(1) Die SpinX GmbH übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die SpinX GmbH berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die SpinX GmbH behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

(2) Die SpinX GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die SpinX GmbH nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die SpinX GmbH nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung unwirksam sein oder unwirksam werden, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Mietverträge und der übrigen AGB unberührt.

Es gelten solche als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.